

## **ARBÖ: Österreichische Probekennzeichen nicht immer erlaubt**

Utl.: Italiens Polizei nahm Kärntner Fahrer die blauen Tafeln ab -  
Ausnahmen und Regelungen =

Wien (OTS) - In den vergangenen Wochen häuften sich Anrufe von verärgerten ARBÖ-Mitgliedern, die auf der Fahrt nach Italien Probleme mit blauen Kennzeichen, sogenannten Probekennzeichen (gemäß § 45 KFG), hatten. Nichtsahnend wurden sie von der italienischen Polizei aufgehalten und an der Weiterfahrt gehindert. Kurios: Österreichische Probekennzeichen sind in Italien durchaus anerkannt - bis zuletzt. Der ARBÖ warnt, sich generell vor einer Fahrt ins Ausland mit blauen Kennzeichen zu informieren.

"Derzeit läuft man Gefahr, dass man, wenn in Italien mit Probekennzeichen unterwegs, Strafe zahlen muss. Wir wissen von einzelnen Fällen, wo die Tafeln an Ort und Stelle abmontiert wurden", berichtet der ARBÖ-Landesgeschäftsstellenleiter Kärntens, Mag. Thomas Jank. Auch ein kürzlich an den ARBÖ zugestelltes Schreiben vom Bundesministerium für Verkehr, bestätigt derartige Vorfälle. Das BMVIT veranlasste dahingehend eine Anfrage an die italienischen Behörden, denn bis dato liegt keine Änderung hinsichtlich der Anerkennung österreichischer Probekennzeichen vor.

Jank sieht die Sache durchaus kritisch: "Wochenendausfahrten an die obere Adria mit Probekennzeichen stehen bei schönem Wetter an der Tagesordnung. Davon ist dringend abzuraten, denn bei den blauen Nummerntafeln sehen die Italiener immer öfter rot. Außerdem sollten diese freilich nur für Fahrzeugüberstellungen montiert werden. Wir empfehlen derzeit allen Betroffenen, aufgrund der Ungewissheit, von Fahrten nach Italien mit blauen Probekennzeichen abzusehen, bis die Sache vollends geklärt ist. Schließlich kann - im schlimmsten Fall - ohne Kennzeichentafeln die Fahrt nicht fortsetzen", warnt Jank.

In den Nachbarländern Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn ist das Fahren mit österreichischen Probekennzeichen verboten (lt. BMVIT Stand 1/2013). Eine Ausnahme gibt es hingegen für Deutschland: Hier muss aber ein Zusatzblatt mit Mindestdaten mitgeführt werden, damit mit österreichischem blauen Kennzeichen gefahren werden darf, berichtet der ARBÖ. Darüber hinaus ist die Überstellung eines Fahrzeuges aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland nicht

gestattet. In folgenden Ländern ist eine Fahrt mit blauen Kennzeichen ohne weitere Bedingungen möglich: Slowenien, Schweiz, Spanien, Bulgarien, Luxemburg, Polen, Portugal und Frankreich.

~

Rückfragehinweis:

ARBÖ Interessensvertretung, Kommunikation & Medien  
Mag. Kurt Sabatnig  
0043 1 891 21-257  
presse@arboe.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/27/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0036 2014-03-03/09:56

030956 Mär 14

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140303\\_OTS0036](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140303_OTS0036)